

Anlage 1 a öffentlich

Kurzabwägungstabelle Öffentlichkeit und TÖB/Behörden

Fassung vom 20.08.2021

Seite1/7

Nr.	Stellungnahme eingebracht von ... am ...	Inhalt	keine Einwände	Stellungnahme wird gefolgt			zur Kenntnis genommen	Planungsrecht nicht relevant	Begründung/Erläuterungen zur Kenntnisnahme
				ja	teilw.	nein			
A	Öffentlichkeit								
B	Behörden								
1.	Raumordnung und Landesplanung								
1.1	Landesdirektion Sachsen 27.07.2021	<ul style="list-style-type: none"> <li>- den vorgenommenen Änderungen stehen keine Erfordernisse der Raumordnung entgegen</li> <li>- Hinweis, dass Bewertung der immissionsschutzrechtlichen Festsetzungen in der Zuständigkeit der entsprechenden Fachbehörde liegt</li> <li>- zur gesamten Planungsabsicht, insbesondere in Bezug auf die Belange des Hochwasserschutzes, wird auf entsprechende Stellungnahmen im Planverfahren 2016/2017 hingewiesen</li> <li>- Bitte um Information über den weiteren Fortgang des Verfahrens</li> </ul>	x			x	x	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 357 C, DresdenNeustadt Nr. 41, Leipziger Straße/AlexanderPuschkinPlatz (Planverfahren 2016/2017) wurde der Hochwasserschutz umfassend behandelt und berücksichtigt. Festsetzung der hochwasserangepasste Bauweise</li> <li>- Festsetzungen zum Hochwasserschutz sind von der Änderung nicht betroffen sämtliche Festsetzungen bezüglich des Hochwasserschutzes gelten weiterhin</li> <li>- Hinsichtlich der Anforderungen an den Hochwasserschutz ergeben sich keine neuen Sachstände u.a. Wasserspiegellage HQ unverändert, kein größerer Retentionsraumverlust, da Größe der Grundflächen und Höhenlage der Baukörper unverändert, keine verschärften rechtlichen Anforderungen.</li> </ul>	

Anlage 1 a öffentlich

Kurzabwägungstabelle Öffentlichkeit und TÖB/Behörden

Fassung vom 20.08.2021

Seite2/7

Nr.	Stellungnahme eingebracht von ... am ...	Inhalt	keine Einwände	Stellungnahme wird gefolgt			zur Kenntnis genommen	Planungsrecht nicht relevant	Begründung/Erläuterungen zur Kenntnisnahme
				ja	teilw.	nein			
1.2	Regionaler Planungsverband „Oberes Elbtal Osterzgebirge“ 09.07.2021	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Änderung des Bebauungsplans wurde zur Kenntnis genommen</li> <li>- Hinweis dass Planfläche gemäß der 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans innerhalb eines Vorbehaltsgebietes vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion „Anpassung von Nutzungen- hohe Gefahr“ liegt</li> <li>- In den Planunterlagen ist das Hochwasserrisiko, welches sich aus der Lage innerhalb des rechtswirksamen Überschwemmungsgebietes der Elbe und eines Extremhochwasserüberschwemmungsbereiches mit Wassertiefen von bis zu 4 m ergibt, nicht berücksichtigt und diesbezügliche Auseinandersetzung mit Regionalplan nicht erfolgt</li> <li>- Die Planunterlagen werden in Bezug auf den Hochwasserschutz als unzureichend angesehen, weil die im ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 357 C festgesetzte hochwasserangepasste Bauweise mit einem Bezugspunkt von nicht unter 111,5 m ü. NN (HQ 100+ Sicherheitszuschlags von 15) im den aktuell vorgelegten Planunterlagen vollständig fehlerhaft</li> <li>- Empfehlung (SN zum Bebauungsplan Nr. 357), C das Gebiet unterhalb der Leipziger Straße von zusätzlicher Bebauung freizuhalten, da die Stadt Dresden über ausreichend Bauflächen außerhalb von Überschwemmungsbereichen verfügt</li> </ul>				x	x	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Bebauungsplanverfahren Nr. 357 C erfolgte eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Hochwasserrisiko und dem Hochwasserschutz, u. a. wurde die hochwasserangepasste Bauweise festgesetzt. Das Planverfahren wurde im Jahr 2018 abgeschlossen, der Bebauungsplan Nr. 357 C (anschließend Abwägung) wurde vom Stadtrat als Satzung beschlossen und besitzt Rechtskraft.</li> <li>- Sämtliche Festsetzungen bezüglich des Hochwasserschutzes der hochwasserangepassten Bauweise mit Berücksichtigung der Höhe des HQ<sub>100</sub>, des Retentionsraumausgleiches, der Dachbegrünung etc. gelten weiterhin</li> <li>- Hinsichtlich der Anforderungen an den Hochwasserschutz ergeben sich keine neuen Sachstände: u.a. Wasserspiegellage HQ100 unverändert, kein größerer Retentionsraumverlust, da Größe der Grundflächen und Höhenlage der Baukörper unverändert, keine verschärften rechtlichen Anforderungen.</li> </ul>	

Anlage 1 a öffentlich

Kurzabwägungstabelle Öffentlichkeit und TÖB/Behörden

Fassung vom 20.08.2021

Seite3/7

Nr.	Stellungnahme eingebracht von ... am ...	Inhalt	keine Einwände	Stellungnahme wird gefolgt			zur Kenntnis genommen	Planungsrechtlich nicht relevant	Begründung/Erläuterungen zur Kenntnisnahme
				ja	teilw.	nein			
2.	Umwelt- und Naturschutz								
2.1	Landeshauptstadt Dresden Umweltamt 12.08.2021 (Posteingang)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Bedenken</li> <li>- Empfehlungen zur Änderung der Bezeichnungen der Bepläne zu Punkt 10.1 (Schallimmissionen)</li> <li>- Empfehlung zu redaktionellen Änderungen zur Präzisierung der Begründung</li> </ul>	x	x			x		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Änderung der Bezeichnungen der Bepläne zu Punkt 10.1 (Schallimmissionen) im Satzungstext (redaktionelle Änderung)</li> <li>- Präzisierung der Begründung</li> <li>- Benennung der ergänzenden gutachterlichen Stellungnahme von cdf Schallschutz vom 26.04.2021</li> </ul>
2.4	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 29.07.2021	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Bedenken zu Bodenschutz/Altlasten, Lufthygiene und Lärm</li> <li>- Verweis auf das Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) wonach für die Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in Aufenthaltsräumen ein Referenzwert von 300 Bq/m<sup>3</sup> einzuhalten ist</li> <li>- Plangebiet liegt nicht in einem festgelegten Radonvorsorgegebiet</li> <li>- auch außerhalb der festgelegten Radonvorsorgegebiete erhöhte Werte der Radonaktivitätskonzentration auf Grund lokaler Gegebenheiten möglich</li> <li>- daher wird generell vorsorgener Schutz vor Radon empfohlen</li> <li>- Verweis auf Broschüre „Radonschutzmaßnahmen Planungshilfe für Neu- und Bestandsbauten“</li> </ul>	x				x	x	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bebauungsplan Nr. 357 C enthält Hinweis zum Radorisiko und die Empfehlung für eine radongeschützte Bauweise bei Neubauten</li> <li>- Hinweis ist von der Bebauungsplanänderung nicht betroffen und weiterhin gültig</li> </ul>

Anlage 1 a öffentlich

Kurzabwägungstabelle Öffentlichkeit und TÖB/Behörden

Fassung vom 20.08.2021

Seite4/7

Nr.	Stellungnahme eingebracht von ... am ...	Inhalt	keine Einwände	Stellungnahme wird gefolgt			zur Kenntnis genommen	Planungsrechtlich nicht relevant	Begründung/Erläuterung zur Kenntnisnahme
				ja	teilw.	nein			
3.	Versorgungsunternehmen								
3.2	Stadtentwässerung Dresden GmbH 22.07.2021	<ul style="list-style-type: none"> <li>- geplante Bebauungsplanänderung wird zur Kenntnis genommen</li> <li>- Entwässerungskonzept des Vorhabenträgers, der dieses Areal erschließen will liegt vor</li> <li>- Anschluss an Mischwasserkanal in der Leipziger Straße und vorhandener Regenwasserauslasskanal wurde mit Stadtentwässerung abgestimmt</li> <li>- Bebauungsplanänderung wurde bei Erarbeitung des Entwässerungskonzeptes beachtet</li> </ul>	x				x	x	
3.11	GDMcom GmbH 02.07.2021	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Einwände gegen das Vorhaben</li> <li>- keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen im angefragten Bereich</li> <li>- bei Änderung/Erweiterung des Geltungsbereichs der Planung ist erneute Anfrage durchzuführen</li> </ul>	x				x		
3.13	Deutsche Telekom Technik GmbH 06.09.2021	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Telekommunikationsanlagen im Plangebiet vorhanden (Bestandsplan beigefügt)</li> <li>- Hinweise zum Umgang mit den vorhandenen Anlagen</li> <li>- für Versorgung der künftigen Bebauung sind Baumaßnahmen sowie weitere Unterlagen erforderlich</li> <li>- Hinweise zum Planungsprozedere, zur Organisation und Koordinierung mit dem Straßenbau sowie zur technischen Ausführung der Leitungsverlegung im öffentlichen Raum</li> <li>- Bitte um Sicherstellung des Leitungsrechts zugunsten der Telekom auf Privatwegen und um rechtzeitige</li> </ul>	x				x		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweise betreffen die weitere Planung sowie die Umsetzung</li> <li>- Berücksichtigung der Anforderungen an Telekommunikationsanlagen im Rahmen der Planung und Herstellung der Verkehrs- und Erschließungsanlagen</li> <li>- Leitungsrechte für Verkehrs- und Versorgungsunternehmen (u. a. für Telekom) auf Privatwegen sind bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 357 C und gelten weiter</li> </ul>

Anlage 1 a öffentlich

Kurzabwägungstabelle Öffentlichkeit und TÖB/Behörden

Fassung vom 20.08.2021

Seite5/7

Nr.	Stellungnahme eingebracht von ... am ...	Inhalt	keine Einwände	Stellungnahme wird gefolgt			zur Kenntnis genommen	Planungsrecht nicht relevant	Begründung/Erläuterung zur Kenntnisnahme
				ja	teilw.	nein			
		Abstimmung bezüglich Lage und Dimension der Leitungszonen sowie Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen durch den Erschließungsträger - Hinweise zum Schutz von unterirdischen Leitungen und Anlagen (Kabelschutzanweisung beigelegt)							
4.	Verkehr								
4.2.2	Landeshauptstadt Dresden Straßen und Tiefbauamt 05.08.2021	keine Einwände - fachliche Informationen zu Anforderungen an die Planung und Ausführung der öffentlichen Beleuchtungsanlagen	x				x	x	- Hinweise zur öffentlichen Beleuchtung planungsrechtlich nicht relevant - Berücksichtigung der Anforderungen zur öffentlichen Beleuchtung im Rahmen der Planung und Herstellung der öffentlichen Beleuchtungsanlage
4.3	Dresdner Verkehrsbetriebe AG 06.08.2021 (Posteingang)	keine Einwände - Übergabe eines Lageplanes mit derzeitigem Medienbestand des Unternehmens sowie Hinweisen für die weitere Planung und Umsetzung - Übergabe der Betriebsvorschrift Bahnstromanlagen	x				x	x	- Berücksichtigung des Medienbestands, der Hinweise sowie der Betriebsvorschrift Bahnstromanlagen im Rahmen der Planung und Umsetzung der Erschließungsanlagen und Bauvorhaben
5.	Liegenschaftsverwaltung								
5.1	Staatsbetrieb Immobilien- und Baumanagement Zentrales Flächenmanagement Sachsen 03.08.2021	keine Bedenken, Anregungen oder Forderungen - Bitte um Information über den weiteren Fortgang des Verfahrens	x				x	x	

Anlage 1 a öffentlich

Kurzabwägungstabelle Öffentlichkeit und TÖB/Behörden

Fassung vom 20.08.2021

Seite6/7

Nr.	Stellungnahme eingebracht von ... am ...	Inhalt	keine Einwände	Stellungnahme wird gefolgt			zur Kenntnis genommen	Planungsrecht nicht relevant	Begründung/Erläuterung zur Kenntnisnahme
				ja	teilw.	nein			
5.4	Landeshauptstadt Dresden Amt für Geodaten und Kataster 06.08.2021	vorliegender Rechtsplan enthält nicht die erforderliche Angabe zum Datenstand des Rechtsplans (12.06.2017) - Beschreibung des Geltungsbereichs in der Begründung enthält ein Flurstück (Flst.-Nr. 1121/1), das es in diesem Bereich nicht gibt, Bebauungsplanänderungen betreffen das Flurstückes 1105/e - Hinweis auf Verund Entsorgungsleitungen „Sonstiger“ Eigentümer im Plangebiet		x			x		- Ergänzung der Datumsangabe auf dem Rechtsplan (redaktionelle Änderung) - Berichtigung der Beschreibung des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung in der Begründung
6.	Gewerbe und Wirtschaft								
6.4	Industrie- und Handelskammer Dresden GB Standortpolitik und Kommunikation 22.07.2021	- Zustimmung zu Planungszielen - Bedenken zu den in der Begründung aufgeführten Schallschutzmaßnahmen - Errichtung Carport auf dem Grundstück Leipziger Straße 31 - Schallschutzmaßnahmen führen zu Belastungen für Bestandsunternehmen außerhalb des Plangebietes - Vorschlag immissionschutzrechtliche Konflikte innerhalb des Plangebietes zu lösen und betroffene Unternehmen in den weiteren Planungsprozess einzubeziehen	x				x		- Die erwähnten Schallschutzmaßnahmen wurden im Bebauungsplan Nr. 357 C a nicht festgesetzt, sondern als Beispiel für mögliche bauliche Maßnahmen hinsichtlich der Inanspruchnahme der Ausnahme von den Festsetzungen zum Schallschutz benannt. - Die betroffenen Unternehmen wurden in den Planungsprozess einbezogen. - Die notwendigen Schallschutzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Änderungsbebauungsplans wurden bereits konzipiert, beantragt und i.T. genehmigt

Anlage 1 a öffentlich

Kurzabwägungstabelle Öffentlichkeit und TÖB/Behörden

Fassung vom 20.08.2021

Seite 7/7

Nr.	Stellungnahme eingebracht von ... am ...	Inhalt	keine Einwände	Stellungnahme wird gefolgt			zur Kenntnis genommen	Planungsrecht nicht relevant	Begründung/Erläuterung zur Kenntnisnahme
				ja	teilw.	nein			
7.	Bauaufsicht und Denkmalschutz								
7.3.1	Landesamt für Denkmalspflege 05.07.2021	keine Einwände	x						
7.3.2	Landesamt für Archäologie 08.07.2021	keine Einwände	x						
7.4	Landeshauptstadt Dresden Amt für Kultur und Denkmalschutz 29.07.2021	keine Einwände	x						
7.5	Landeshauptstadt Dresden Bauaufsichtsamt 04.08.2021	Keine Einwände	x						
8.	Soziales								
8.2.1	Landeshauptstadt Dresden Amt für Gesundheit und Prävention 28.07.2021	keine Einwände	x						
9.	Sonstige								
9.1	Landeshauptstadt Dresden Brand u. Katastrophenschutzamt 28.07.2021	keine Einwände	x						